



Honorarverteilung Quartal III/2017

Allgemeine Honorarkenngrößen

Orientierungspunktwert	10,5300 ct
<u>Honorarvolumen für</u>	
vergütetes Honorarvolumen insgesamt	483,9 Mio. €
Leistungen außerhalb der MGV	158,4 Mio. €
Leistungen innerhalb der MGV	325,5 Mio. €
davon Honorar RLV / QZV	181,4 Mio. €
Honorar außerhalb RLV / QZV	144,1 Mio. €
<u>Honorarvolumen für</u>	
Labor einschl. Wirtschaftlichkeitsbonus (unter Berücksichtigung d. bundeseinheitl. Quote 91,58%)	36,1 Mio. €
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst	9,4 Mio. €

Hausärztlicher Versorgungsbereich

		<u>Auszahlungs-</u> <u>quote</u>	<u>Quote</u> <u>Förderung</u>
Honorar RLV / QZV	73,1 Mio. €		
Restleistungspunktwert für RLV- / QZV- überschreitende Leistungen	0,4412 ct		
Honorar außerhalb RLV / QZV	66,5 Mio. €		
Kostenpauschalen	0,2 Mio. €		
Hausbesuche	6,1 Mio. €		
Arztbriefe	0,3 Mio. €	94,114%	
Vorhaltepauschalen	45 Mio. €		103,166%
Problemorientiertes Gespräch	10,2 Mio. €		
Psychosomatik *	2,7 Mio. €	86,699%	
Strukturpauschale Bereitschaftsdienst	0,8 Mio. €		
Schmerztherapie	0,3 Mio. €	83,096%	92,500%

Sind keine Auszahlungsquoten angegeben, werden die Leistungen zu 100% gezahlt.

Die Auszahlungsquote für Leistungen der Psychosomatik stellt die durchschnittliche Vergütungsquote im Versorgungsbereiches dar.

In den Honorarbestandteilen sind Förderungen (Vorhaltepauschale, Anlage 10 HVM) in Höhe von 2,0 Mio. € enthalten. Neben diesen aufgeführten Förderungen kamen weitere Förderungen für das Erreichbarkeitsmodell, die Kinderneupatienten und die Schmerztherapie zur Auszahlung.



Honorarverteilung Quartal III/2017

<u>Fachärztlicher Versorgungsbereich</u>		<u>Auszahlungs-</u> <u>quote</u>	<u>Quote</u> <u>Förderung</u>
Honorar RLV / QZV	108,3 Mio. €		
Restleistungspunktwert für RLV- / QZV- überschreitende Leistungen	0,3190 ct		
Honorar außerhalb RLV / QZV	32,1 Mio. €		
Pauschalen für fachärztliche Grundversorgung	6,9 Mio. €	90,000%	94,594%
Genetisches Labor Abschnitt 32.3 EBM	1,8 Mio. €	55,915%	
Genetisches Labor Beurteilungen	0,5 Mio. €	90,000%	
Kostenpauschalen	4,1 Mio. €		
Pathologische Leistungen	2,7 Mio. €	98,992%	
Psychosomatik *	1,6 Mio. €	93,150%	
Hausbesuche	1,1 Mio. €		
Arztbriefe	0,3 Mio. €		
Strukturpauschale Bereitschaftsdienst	0,6 Mio. €		
Schmerztherapie	2,2 Mio. €	54,888%	92,500%

Sind keine Auszahlungsquoten angegeben, werden die Leistungen zu 100% gezahlt.

Die Auszahlungsquote für Leistungen der Psychosomatik stellt die durchschnittliche Vergütungsquote im Versorgungsbereiches dar.

In den Honorarbestandteilen sind Förderungen (Pauschalen für fachärztliche Grundversorgung, Anlage 10 HVM) in Höhe von 2,0 Mio. € enthalten. Neben diesen aufgeführten Förderungen kamen weitere Förderungen für das Erreichbarkeitsmodell, die Schmerztherapie und die Nachtdialysen zur Auszahlung.

Auszahlungsquoten für Vergleichsgruppen, die nicht dem RLV unterliegen. Betrifft Leistungen, welche nicht über eine gesonderte Vergütungsregelung gemäß HVM (z. Bsp. Kapitel 32 und Kapitel 40 EBM) vergütet werden.

	<u>Auszahlungs-</u> <u>quote</u>
Psychotherapeuten gemäß Anlage 2b HVM (VG 200)	54,599%
Jung-Psychotherapeuten gemäß Anlage 2b HVM (VG 200) u. § 6 Abs. 2 HVM	80,000%
Schmerztherapeutisch tätige Vertragsärzte mit Abrechnungsgenehmigung GOP 30704 (VG 049)	94,642%
Fachwissenschaftler der Medizin, die überwiegend zytologische Untersuchungen auf dem Gebiet der gyn. Zytologie erbringen und Fachärzte für Pathologie bzw. Neuropathologie (VG 109)	
Nichtvertragsärzte im Notfall, ermächtigte Ärzte und Psychotherapeuten, ermächtigte Krankenhäuser und Institutsambulanzen sowie andere ermächtigte Einrichtungen (VG 114)	78,395%
Fachärzte für Labormedizin, Biochemie, Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie bzw. Immunologie, Transfusionsmedizin (VG 210)	80,281%
Fachärzte für Strahlentherapie (VG 220)	50,000%

* Psychosomatik - Ausweis der durchschnittlichen versorgungsbereichsspezifischen Quoten aus dem Psychosomatik-Budget und dem angeforderten Honorar